

BEILAGE ZUR **dzz** – MAI 2016

RÜBENANBAU AB 2017

Auf einen Blick



VSZ
VERBAND SÜDDEUTSCHER
ZUCKERRÜBENANBAUER e.V.



SZVG
SÜDDEUTSCHE ZUCKERRÜBEN-
VERWERTUNGS-GENOSSENSCHAFT eG

SÜDZUCKER

🕒 Wichtige Begriffe

Basisrüben

werden aus der Summe aller aktiven Lieferrechte (inkl. Lieferrecht E) des Anbauers berechnet

Mehrrüben

vom Anbauer über die Basisrüben hinaus kontrahierte Rüben

Kontraktrüben

Basisrüben + Mehrrüben

Überrüben

über die Kontraktrüben hinaus abgelieferte Rüben

Bereinigter Zuckergehalt (BZG)

- Maß für den ausbeutbaren Zucker in der Rübe
- $BZG = \text{Zuckergehalt}^{1)} - (0,012 \times [\text{Kalium}^{2)} + \text{Natrium}^{2)}] + 0,024 \times \text{AminoN}^{2)} + 1,08$
 - 1) in Prozent; bestimmt nach der polarimetrischen Methode
 - 2) in mmol/1.000 g Rübe
- Der BZG dient zur Umrechnung der Vertragsmengen und Preise auf die Qualität der vom einzelnen Anbauer angelieferten Rüben

Bereinigter Zuckerertrag (BZE)

Rübenertrag t/ha * BZG

Erfüllungsbonus

wird gezahlt, wenn der Anbauer seine Kontraktrüben erfüllt

Treueprämie

wird vergütet, wenn der Anbauer seine Kontraktrüben in zwei aufeinander folgenden Jahren erfüllt oder zumindest ausreichend Anbaufläche nachweist (siehe Seite 8)

I. Vorwort

Sehr geehrte Rübenanbauerinnen und -anbauer,

durch die 2013 beschlossene Abschaffung der Zuckerquote zum 1. Oktober 2017 wird für die Zuckererzeugung in der EU eine neue Zeitrechnung beginnen.

Bereits der Anbau 2017 fällt damit nicht mehr unter das Quotensystem und unter die Vorgabe eines Rübenmindestpreises. Der Verband Süddeutscher Zuckerrübenanbauer mit seinen sieben Landesverbänden und Südzucker haben Vorgespräche über die künftigen Kontrahierungs- und Abrechnungsbedingungen geführt.

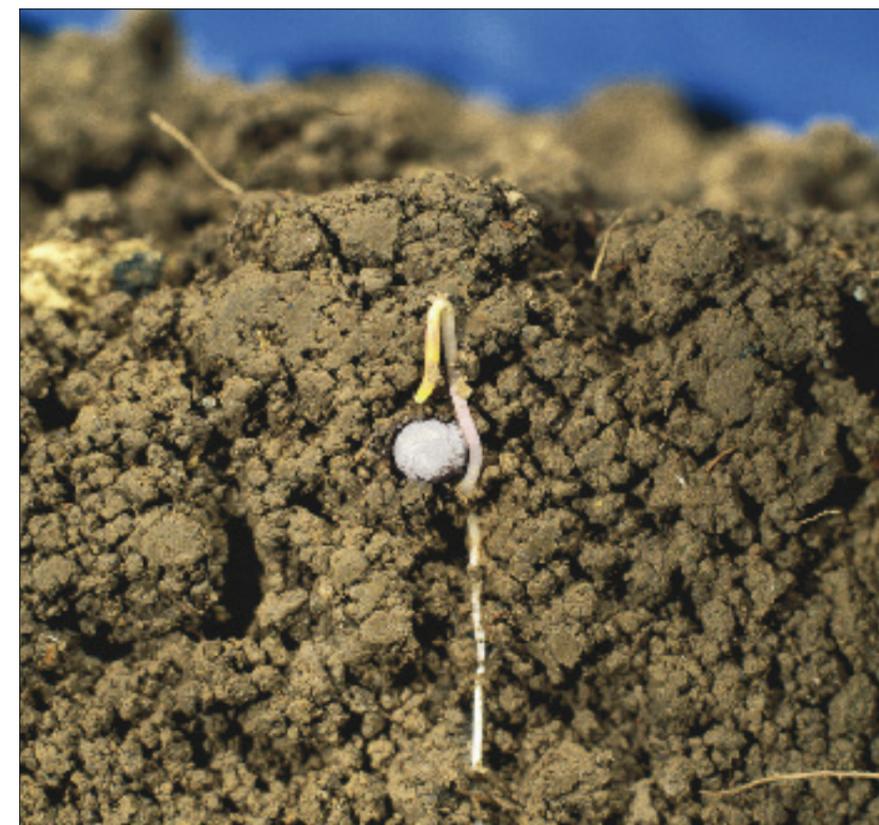
In dieser Broschüre werden die wesentlichen Eckpunkte zusammengefasst.

Für weitergehende Informationen stehen Ihnen die Verbände und die Rübenabteilungen einschließlich des Südzucker-Rohstoff-Services zur Verfügung.

Verband Süddeutscher Zuckerrübenanbauer e. V.
mit seinen Landesverbänden

Südzucker AG

Ochsenfurt/Mannheim im Mai 2016



II. Zielsetzung

Mit der Entscheidung, die Zuckerquote ab 2017 aufzuheben, haben der Rat der Agrarminister, das Europäische Parlament und die EU-Kommission das Konzept, dass praktisch alle großen EU-Mitgliedsstaaten ihren Zuckerbedarf selbst produzieren, aufgegeben. Dies führt schon heute zu einem verschärften Wettbewerb der Rübenanbauer und der Verarbeitungsunternehmen innerhalb der EU. Ausschlaggebend für die Festlegung der Erzeugungsmenge jedes Landwirts und jeder Zuckerfabrik wird künftig die Fähigkeit sein, zum jeweiligen Marktpreis profitabel zu produzieren.

Da der EU-Zuckermarkt derzeit durch die innergemeinschaftliche Erzeugung an Zucker und Isoglukose und die Einfuhren aus Entwicklungsländern ausreichend gedeckt ist, wird es zu einem Verdrängungswettbewerb unter den Marktteilnehmern kommen. Dieser wird vornehmlich über den Preis ausgeglichen werden. Aus diesem Grund ist es insbesondere in den ersten Jahren der internen Marktliberalisierung von überragender Bedeutung, in der Kombination aus landwirtschaftlicher Erzeugung und industrieller Verarbeitung die Kostenführerschaft einzunehmen.

Durch die optimale Nutzung der vorhandenen Kapazitäten – das betrifft sowohl die Landwirtschaft als auch die Zuckerfabrik – können die Stückkosten je erzeugter Einheit Zucker gesenkt werden. Deshalb streben die Verbände und Südzucker eine Kampagnedauer von mind. 120 Tagen an. Durch diesen Mengenrahmen nach dem Wegfall der Quotenregelung sollen künftig alle Zuckerfabriken der Südzucker AG in Deutschland bis zu ihrer Kapazitätsgrenze ausgelastet werden. Gleichzeitig wird berücksichtigt, dass die Kampagnen nicht länger werden, als es die klimatischen Bedingungen in unserem Raum zulassen.

Für die Landwirtschaft bedeutet dies, dass jeder süddeutsche Rübenanbauer im Durchschnitt ca. 20 % mehr Rüben als im Mittel der letzten fünf Jahre erzeugen kann und soll.

Aufgrund des Wegfalls der Quoten und der damit verbundenen Einführung eines neuen Bezahlungssystems wurden der Zuckerrüben-Liefervertrag und die Branchen-Vereinbarung komplett neu gestaltet. Die wesentlichen Elemente werden nachfolgend erläutert. Ziel ist es, sowohl für den Landwirt als auch für Südzucker frühzeitig Planungssicherheit zu erreichen. Daher soll der Abschluss des Zuckerrüben-Liefervertrages bereits im Vorjahr vor der Getreideernte und damit rechtzeitig vor der Fruchtfolgeplanung erfolgen.

III. Rübenanbau und Kontrahierung

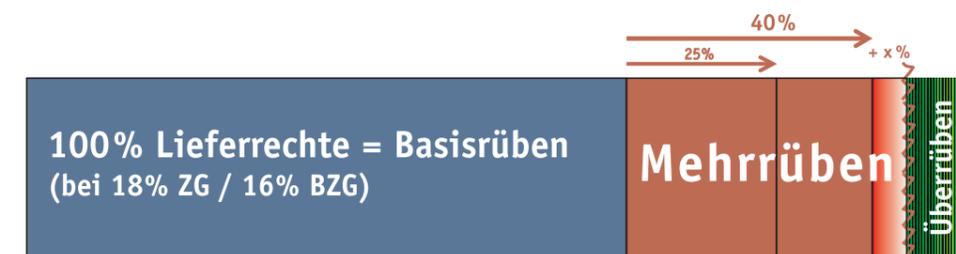
1. Basis Lieferrecht

Nach dem Wegfall der Quote beziehen sich die Lieferrechte nicht mehr auf die Quote, sondern auf die Zuckerbedarfsmenge von Südzucker.

Ausgangspunkt für den Anbauumfang jedes einzelnen Landwirtes ist die Summe seiner individuellen aktiven Zuckerrübenlieferrechte einschließlich Lieferrecht E (Ethanol). Die Lieferrechte mit 16 % Zuckergehalt und 14 % Bereinigtem Zuckergehalt werden in Basisrüben mit 18 % Zuckergehalt und 16 % Bereinigtem Zuckergehalt umgerechnet. So werden zum Beispiel aus 100,0 t Lieferrechten

zucker, natürlich immer in Abhängigkeit vom Lieferrecht. Dabei wird jeder Anbauer grundsätzlich dem frachtgünstigsten Werk zugeordnet.

Weil diese Ausdehnung eventuell nicht für jeden landwirtschaftlichen Betrieb in gleicher Weise möglich ist, wurde festgelegt, dass bereits ab 25 % Mehrrüben der Erfüllungsbonus und die Treueprämie gewährt werden (siehe IV.). Eine Kontraktmenge von weniger als 125 % ist nicht ratsam, weil dann der Erfüllungsbonus und die Treueprämie verloren gehen. Bonus und Prämie sind Anreiz für alle Anbauer, die Kapazitätsauslastung einer Zuckerfabrik zu gewährleisten.



Bsp.: 100,0 t Lieferrechte (16/14) = 87,5 t Basisrüben (18/16)

Formel: $100 \times 14/16 = 87,5$

87,5 t Basisrüben. Hinzu kommen die sogenannten Mehrrüben. Basisrüben und Mehrrüben bilden zusammen die Kontraktrüben. Der Anbauer kann entscheiden, wie viele Mehrrüben er anbauen möchte. Südzucker sichert jedem Anbauer zu, dass er zusätzlich zu seinen Basisrüben Mehrrüben in Höhe von bis zu 40 % (bezogen auf seine Basisrüben) anbauen kann. Falls in einer Zuckerfabrik zusätzlicher Rohstoffbedarf besteht, kann Südzucker den Prozentsatz für die Mehrrüben auch werksindividuell erhöhen. Wenn sich das Absatzpotenzial für Zucker ändert, können die Prozentsätze angepasst werden.

Nach Eingang und Auswertung der Anbauwünsche erfolgt eine gleichmäßige Zuteilung der Mehrrüben auf Ebene des Fabrikeinzugsgebietes durch Süd-

2. Überrüben

Abnahmegarantie

Die Südzucker AG nimmt von ihren Vertragspartnern alle erzeugten Rüben ab. Rüben, die (unter Berücksichtigung des BZG) über die im Zuckerrüben-Liefervertrag vereinbarten Kontraktrüben geliefert werden, sind als Überrüben abzurechnen. Eine Übertragung von Überrüben auf das nächste Anbaujahr ist nicht vorgesehen.

Da sich der aus den Überrüben erzeugte Zucker nur mit höheren Aufwendungen am Markt absetzen lässt, beträgt der Grundpreis für Überrüben 85 % des Kontraktrüben Grundpreises (siehe Seite 8).

III. Rübenanbau und Kontrahierung

3. Praxisbezogene Darstellung der Vertragsmengen

Vereinbarte Zuckermenge: 19,6 t Zucker

	Zucker t	Rüben (bei 14 % BZG) ¹ t	Rüben (bei 16 % BZG) ² t
Basisrüben	14,0	100,0	87,5
+ Mehrrüben (40 %)	5,6	40,0	35,0
= Kontraktrüben	19,6	140,0	122,5

¹ 14 % Bereinigter Zuckergehalt (BZG): 16 % Zuckergehalt; 2 % Ausbeuteverlust

² 16 % Bereinigter Zuckergehalt (BZG): 18 % Zuckergehalt; 2 % Ausbeuteverlust

Die Vertragsmengen werden künftig im Zuckerrüben-Liefervertrag sowohl in Zucker als auch in Rüben angegeben. Der Ausweis der Rübenmengen erfolgt zum einen entsprechend der Marktordnung mit 16 % Zuckergehalt und mit 14 % Bereinigtem Zuckergehalt. Auf dieser Grundlage sind auch die süddeutschen Lieferrechte ausgegeben.

Zum anderen wird der Vertrag ab 2017 die Mengen aber auch mit 18 % Zuckergehalt und 16 % Bereinigtem Zuckergehalt zeigen. Die letztgenannte Qualität entspricht dem süddeutschen Mittelwert der letzten fünf Jahre und dürfte für die meisten Anbauer der betrieblichen Wirklichkeit entsprechen. Jeder Landwirt kann zudem beim Vertragsabschluss im Rohstoffportal seine mehrjährigen individuellen Durchschnittswerte über den Anbauplaner einsehen.

Zur Abrechnung werden die Kontraktrüben mit dem Bereinigten Zuckergehalt der vom Anbauer angelieferten Rüben umgerechnet.

Anbauplaner im Südzucker-Rohstoffportal

Hilfreich bei der Ermittlung der individuellen Kontrakt Daten und der Anbaufläche

Anbauplanung Zuckerrüben 2017

Individueller fünfjähriger Durchschnittsertrag

Individuelle Ertrags- und Zuckergehaltserwartung

Die "weißen" Felder können auch überschrieben werden!

Mehrjähriger Anbauer-Durchschnitt	Ø	Individuellen Ertrag und Zuckergehalt eingeben
- Rübenantrag	79,7 t R/ha	75,0
- Zuckergehalt (ZG)	19,01 %	18,00
- Ausbeuteverlust nach Braunschweiger Formel (AV)	1,91 %	1,91
- Bereinigter Zuckergehalt (BZG)	17,10 %	16,09
- Bereinigter Zuckerertrag (BZE)	13,63 t Z/ha	12,07

Bitte beachten: Mehr als 40 % Mehrrüben, bezogen auf die aktiven Lieferrechte bei der SZVG, können erst nach Meldung aller Anbauer und Zuteilung benötigter Mengen zugesagt werden.

Hinweise zu Besonderheiten (Beispiel)

Ausgangsdaten sind die Lieferrechte

Varianten zur Kontrahierung 2017			
Basisrüben	16/14 (Lieferrecht)	t R	400,0
	bei 18 % ZG und 16 % BZG	t R	350,0
	Zuckermenge	t Z	56,0
Mehrrüben	bei 18 % ZG und 16 % BZG (bezogen auf Basisrüben)	t R	25% 87,5
			40% 140,0
Kontraktrüben	bei 18 % ZG und 16 % BZG	t R	437,5
	Zuckermenge	t Z	70,0
Anbaufläche für das Anbaujahr 2017 (bei individuellen BZG) -> benötigte Fläche aufgrund ihres erwarteten ha-Ertrages und Zuckergehaltes		ha	5,8
Mindestfläche zum Erhalt der Treueprämie		ha	5,1
Auswahl zum Anbau 2017:			<input type="radio"/> 25% <input type="radio"/> 40%

Anbauerwunsch
86%
300
Menge ändern

650,0
104,0

8,6
fläche ändern

7,6

* individuell

Individuelle Entscheidung

... Nächster Schritt:
 Abschluss Zuckerrüben-Liefervertrag mit Anbaufläche und Saatgutfrühbestellung

IV. Rübenbezahlung

Mit der Abschaffung der Quote fallen auch zahlreiche Inhalte der bisherigen Zuckermarktordnung zur Rübenbezahlung weg. Der entstandene Gestaltungsspielraum wird genutzt, um eine neue, einfachere Systematik der Rübenbezahlung in Süddeutschland einzuführen. Im Gegensatz zur Vergangenheit, als ein niedriger Grundpreis mit einer Vielzahl von Zu- und Abschlägen abgerechnet wurde, wird künftig ein „alles inklusive-Preis“ ausgewiesen. Dieser Preis gibt den durchschnittlichen Erlös aller Rübenanbauer im Einzugsgebiet der Südzucker AG wieder.

Der künftige durchschnittliche Preis für Kontrakt-rüben leitet sich vom Zuckererlös der Südzucker nach folgender Tabelle ab:

Zuckererlös ab Werk €/t	Kontrakt-rübenpreis „alles-inklusive-Preis“ €/t
300	23
350	26
400	29
450	32
500	35
550	40
600	46
650	52
700	58
750	64

Im Kontrakt-rübenpreis gemäß Tabelle sind die Rübenmarkvergütung und die variablen Komponenten Wirtschafterschwernis für Mietenpflege, Frühlieferprämie, Spätlieferprämie, Erfüllungsbonus und Treueprämie enthalten. Zieht man die im Durchschnitt an alle Rübenanbauer ausgezahlten variablen Komponenten vom Kontrakt-rübenpreis ab, erhält man den Kontrakt-rüben**grundpreis**. Dieser wird anhand des individuellen Bereinigten Zuckergehaltes der angelieferten Rüben für jeden Anbauer umgerechnet. Auf diesen Kontrakt-rüben**grundpreis** werden folgende individuelle Komponenten aufgeschlagen:

- Wirtschafterschwernis für Mietenpflege**

Für Mietenpflege wird wie bisher eine Vergütung von 1,30 €/t Rüben bezahlt.

- Zuschlag für Früh- und Spätlieferung**

Beide Prämien werden künftig als prozentuale Zuschläge zum Rübenpreis tagweise gestaffelt. Dadurch ergibt sich eine automatische Anpassung der Prämien an unterschiedliche Zucker- und Rübenpreisniveaus. Die Frühlieferprämie wird nach der Kampagne anhand der mengenmäßigen Zuwächse aus den Proberodungen überprüft und ggf. angehoben.

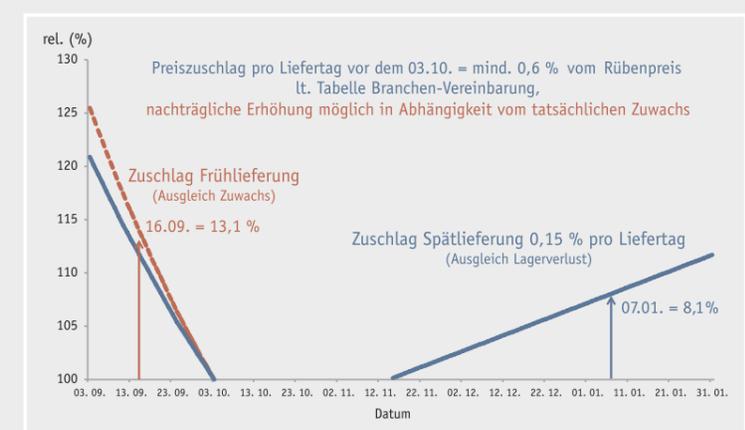
- Erfüllungsbonus und Treueprämie**

Der Erfüllungsbonus von 1,50 €/t Rüben (bei 16 % BZG) wird gezahlt, wenn der Anbauer seine Kontraktmenge (in Zucker) erreicht. Die Treueprämie wird vergütet, wenn der Anbauer in zwei aufeinanderfolgenden Jahren jeweils die Bedingung für diese Prämie erfüllt. Dazu muss er in beiden Jahren die Kontraktmenge (in Zucker) liefern. Verfehlt er die Kontraktmenge, erfüllt er die Bedingung für die Treueprämie dennoch, wenn die von ihm mit Zuckerrüben bebaute Fläche ausreichend war, um mit seinem individuellen fünfjährigen Durchschnittsertrag (in Zucker) die Kontraktmenge zu erreichen. Im Anbaujahr 2017 ist es zur Erlangung der Treueprämie ausreichend, wenn die Bedingungen für das aktuelle Jahr erfüllt sind.

Durch diese Regelung erhalten die Rübenanbauer der Südzucker insgesamt immer den gleichen Anteil aus dem Zuckererlös, unabhängig davon welche Prämien in Abhängigkeit von Kampagnelänge, Witterungsverlauf oder anderen Einflussfaktoren anfallen.

Aufgrund des langen zeitlichen Abstands zwischen dem Abschluss des Zuckerrüben-Liefervertrages und der Lieferung der Rüben ist es notwendig, dass Veränderungen bestimmter Rahmenbedingungen in Landwirtschaft und Zuckerunternehmen bei der end-

Individueller Rübenpreis abhängig vom Lieferzeitpunkt (prozentualer Zuschlag zum Rübenpreis)



gültigen Festlegung des Rübenpreises berücksichtigt werden können. Dazu werden nach Abschluss der Kampagne (bis spätestens April) Gespräche zwischen dem Verband Süddeutscher Zuckerrübenanbauer mit seinen Landesverbänden und Südzucker geführt. Anpassungen des Rübenpreises nach oben sind möglich.

Frachtkosten, Reinigen und Laden

Durch den Wegfall der Quote entfällt ab dem Anbaujahr 2017 auch die Regelung der vollständigen Frachtkostenübernahme für Quotenrüben durch das Unternehmen. Künftig wird Südzucker 75 % der Fracht für alle Rüben tragen. Damit verbleiben 25 % der Frachtkosten beim Rübenanbauer. Bei der Be-

rechnung des Frachtanteils des Landwirts wird immer das frachtgünstigste Werk herangezogen. Das Reinigen und Laden der Rüben (derzeit 1,38 €/t) wird zukünftig vollständig von Südzucker übernommen.

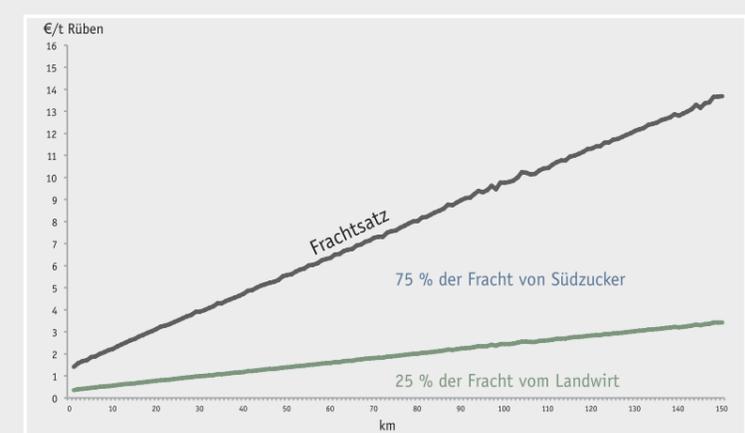
Kein Kopfabzug

Es erfolgt grundsätzlich kein Kopfabzug bei Rüben mit Minimalköpfung. Lediglich bei Lieferungen mit vielen ungeköpften Rüben oder hohen Blattanteilen wird ein finanzieller Abschlag vorgenommen.

Wegfall Produktionsabgabe

Eine Produktionsabgabe wird nicht mehr einbehalten.

Aufteilung der Frachtkosten



V. Lieferrechtsfragen

Die Zuckerrüben-Lieferrechte der süddeutschen Anbauer bleiben nach wie vor die Voraussetzung dafür, dass ein Liefervertrag mit Südzucker abgeschlossen werden kann. Sie definieren künftig die Basisrüben und sind maßgeblich für die prozentuale Zuteilung der Mehrrüben.

Obwohl die Lieferrechte ursprünglich zur Absicherung der Zuckerquote ausgegeben wurden, verlieren sie durch die Abschaffung der zuckermarktpolitischen Instrumente der EU nicht ihre Bedeutung. Südzucker steht zur Zusage an die Lieferrechtshaber.

Die verschiedenen Lieferrechtsarten werden künftig gleichgestellt, weil eine Unterscheidung zwischen Quoten- und Nicht-Quotenzucker hinfällig geworden ist. Daraus ergibt sich, dass das Lieferrecht E künftig nicht mehr separat ausgewiesen und behandelt werden muss. Deshalb kann das Südzucker-Darlehen E mit Lieferrecht E ab dem Anbaujahr 2017 nicht mehr unabhängig von anderen Zeichnungen und auch nicht mehr über das Verbandsgebiet des Inhabers hinausgehend übertragen werden.

Vereinfachungen bei Nutzungsüberlassung

Bei Nutzungsüberlassungen ohne Fläche entfällt künftig die Verpflichtung des aktiven Anbauers, A+R-Mittel und Restrübengeld für die genutzte Lieferrechtsmenge auf das Konto des Nutzungsgebers zu übertragen.

Nutzungsüberlassungen ohne Fläche können künftig für eine Dauer von mindestens einem bis längstens zwölf Jahren eingetragen werden. Die SZVG besteht nicht länger darauf, dass ihr vorgelegte Pachtverträge behördlich angezeigt werden müssen.

Bei der Nutzungsüberlassung von Lieferrechten in Verbindung mit der Verpachtung von Ackerflächen ist künftig eine gezielte Zuordnung des Lieferrechtes möglich. Einzelne Pächter können in den Genuss des Lieferrechtes kommen, ohne dass andere Pächter hierzu ihr Einverständnis erklären müssen. Auch ist es möglich, bei einer Teilverpachtung von Ackerland

das gesamte eigene Lieferrecht zur Nutzung zu geben, um auf dem weiterhin selbst bewirtschafteten Land keinen Rübenanbau mehr zu betreiben. Allerdings ist auch weiterhin die sogenannte Drittelregelung im Anbaubetrieb einzuhalten, d.h. dass Lieferrecht bis zu einer Höhe von maximal der Menge erworben (oder genutzt) werden kann, die beim durchschnittlichen fünfjährigen Ertrag auf einem Drittel der Ackerfläche des landwirtschaftlichen Betriebes erzeugt werden kann. Der Nachweis, dass der Erwerber von Zeichnungen und Lieferrechten der SZVG Landwirt im Sinne der landwirtschaftlichen Altersversicherung ist, kann ab 2017 in der Regel entfallen.

Termin

Bei Neueintragung und Verlängerung von Nutzungsüberlassungen ist darauf zu achten, dass nur bis zum 30. April abgeschlossene Vorgänge die volle Zuteilung von Basis- und Mehrrüben im Anbauvertrag des folgenden Jahres ermöglichen.

Optionen für Betriebe mit knapper Ackerfläche

Falls Rübenanbauer eine so hohe Lieferrechtsmenge haben, dass sie diese zzgl. 25 % Mehrrüben im eigenen Betrieb nicht erzeugen können, bestehen zwei Möglichkeiten:

- Abgabe einer Teilmenge zur Nutzung ohne Fläche an einen anderen Landwirt im gleichen Stammwerk oder
- vorübergehende „Stilllegung“ der Überschussmenge bei der SZVG. Dazu ist es erforderlich, dass der Landwirt einen Nachweis über seine Ackerfläche führt.

VI. Schlusswort

Die politische Entscheidung, die Zuckerquoten und den Rübenmindestpreis in der EU aufzugeben, verschärft den Wettbewerbsdruck für Rübenanbauer und Zuckerunternehmen enorm. Angebot und Nachfrage werden nun stärker als in der Vergangenheit bestimmen, welcher Preis für Zucker und damit für Zuckerrüben zu erzielen ist. Diejenigen Erzeuger, denen es gelingt, in einer Phase der Marktberichtigung ihre Produktion aufrecht zu erhalten, können darauf setzen, nach einer Anpassung der Produktionskapazitäten wieder von besseren Preisen zu profitieren.

Um auf die nicht vorhersehbaren Marktentwicklungen flexibel und schnell reagieren zu können,

müssen die vertraglichen Beziehungen zwischen Rübenanbauern und Südzucker entsprechend gestaltet werden. Nur solche Hersteller, denen es gelingt, Gewinne fair zu verteilen und Verluste partnerschaftlich zu tragen, können im Wettbewerb bestehen.

Die süddeutschen Rübenanbauer und Südzucker sind seit Jahrzehnten erfolgreiche Partner in der Herstellung von Zucker und Ethanol. Diese Verbindung muss auch in Zukunft für beide Seiten lukrativ bleiben. Das neue Abrechnungs- und Bezahlungssystem wird die Grundlage hierfür sein.

Impressum

Herausgeber:

Verband Süddeutscher Zuckerrübenanbauer e. V.
Marktbreiter Straße 74, 97199 Ochsenfurt

Bearbeitung:

Dr. Gerald Corell, Martin Graber, Alfons Münch,
Dr. Rainer Schechter, Dr. Fred Zeller

Fotos: W. Dürr, C. Gries, Dr. F. Zeller

Redaktion:

Dr. Fred Zeller
Marktbreiter Straße 74, 97199 Ochsenfurt
Tel. 09331 91-875, Fax 09331 91-874
Gudrun Walther, Tel. 0931 4070571
E-Mail: walther.dzz@woerle-media.de

Layout - Druckvorstufe | Druck:

Gudrun Walther
woerlemedien.de – Würzburg

© dzz – Die Zuckerrüben Zeitung



Gemeinsam erfolgreich Rüben und Zucker erzeugen!

Ihren Ansprechpartner finden Sie unter www.vsz.de/ansprechpartner



DZZ
DIE ZUCKERRÜBEN-
ZEITUNG

DZZ - DIE ZUCKERRÜBENZEITUNG

Marktbreiter Straße 74

97199 Ochsenfurt

Telefon 09331 91-875

Telefax 09331 91-874

E-Mail info@dzz-online.de

Internet www.dzz-online.de

Erscheinungsweise:

Januar, März, Mai, Juli, Oktober, Dezember